



## Öffentliche Untersuchung

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN.

Betrifft den Antrag auf Globalgenehmigung der REINERTZ GMBH mit Sitz in 4750 WEYWERTZ, Zum Brand 5 im Hinblick auf die Erneuerung der Genehmigung für den Betrieb einer Bau- und Möbelschreinerei, Regularisierung von bestehenden Bauten, Sandreitbahn sowie Pferdestall in 4750 WEYWERTZ, Zum Brand 5 auf den Parzellen katastriert Gemarkung 3, Flur B, 266N; 269A; 270A; 268A. Auf Grund des Artikels D.IV.6 des GRE handelt es sich bei dem Antrag zudem um eine Ausnahme vom Sektorenplan.

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 19/08/2024 eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Montag, den 12/08/2024	Montag, den 19/08/2024	Bauamt der Gemeinde Bütgenbach am Montag, den 02/09/2024 um 11 Uhr	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während den Öffnungszeiten auf telefonische Anmeldung eingesehen werden sowie samstags.

Wenn die Einsichtnahme samstags morgens stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon: 080/44.00.79) anmelden.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung vom beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Jeder Betroffene kann technische Erklärungen über das Projekt beim Antragsteller, beim Fachbereich Raumordnung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 4700 EUPEN- Hütte 79/22 (Tel.: 087/598530) oder aber der technische Beamte Öffentlicher Dienst der Wallonie – Abteilung Genehmigungen und Zulassungen – Direktion Lüttich in 4000 LÜTTICH – Esplanade Simone Veil 1, 10e étage (Tel.: 04/2245819) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, ist das Gemeindegremium.

BÜTGENBACH, den 12/08/2024

Für den Bürgermeister,  
der delegierte Schöffe,

NOEL S.

